

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MELK

Fachgebiet Verkehr

3390 Melk, Abt Karl-Straße 25a



MES1-V-06198/014

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: verkehr.bhme@noel.gv.at
Fax: 02752/9025-32311 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 27 52) 9025

Durchwahl

Datum

Johanna Anerinhof

32315

23. April 2025

Betrifft

Gemeindegebiet Blindenmarkt, L 97, dauernde Verkehrsmaßnahmen

Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Melk verfügt gemäß § 43 Abs 1 lit d der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960 aus Gründen der Hilfestellung für Menschen mit Behinderung oder Menschen mit dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung im Gemeindegebiet von Blindenmarkt nachstehende Verkehrsmaßnahmen:

Das Halten und Parken ist im Zuge der L 97 linksseitig auf dem östlichsten Parkplatz der Schrägparkplatzreihe (ca. km 8,130) westlich der Einbindung der L 6016 in die L 97 verboten.

Von diesem Verbot sind Fahrzeuge, welche nach der Bestimmung des § 29b Abs 4 oder 5 StVO 1960 gekennzeichnet sind, ausgenommen.

Dieses Verbot ist durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13b StVO 1960 („Halten und Parken verboten“) sowie der Zusatztafel gemäß § 54 Abs 5 lit h StVO 1960 (Ausnahme für Menschen mit Behinderung oder Menschen mit dauerhafter Mobilitätseinschränkung aufgrund einer Behinderung), auf der östlichen Längsseite des Schrägparkplatzes in der Grünfläche sowie durch die Markierung des Behindertensymbols auf der Parkfläche kundzumachen.

Gemäß § 44 Abs 1 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Die mit dieser Verordnung im Widerspruch stehende Verordnung wird aufgehoben und tritt mit der Entfernung der Verkehrszeichen außer Kraft.

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Blindenmarkt, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 17, 3372 Blindenmarkt

Mit dem Ersuchen gegenständlicher Verordnung zu entsprechen.

Der genaue Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen (Tag und Stunde) möge der Bezirkshauptmannschaft Melk mitgeteilt werden.

-
2. Polizeiinspektion Neumarkt, 3371 Neumarkt
 3. Straßenmeisterei Blindenmarkt, Auhofstraße 20, 3372 Blindenmarkt
 4. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten

Die Bezirkshauptfrau

Mag. O b l e s e r

